Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 37 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über das angestrebte nachhaltige Investitionsziel dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds angestrebte nachhaltige Investition transparent zu erläutern.

Evergreen Sustainable World Stocks

WKN / ISIN: A3DQ2Y / DE000A3DQ2Y5; A3DQ2Z / DE000A3DQ2Z2; A42MF8 / DE000A42MF82

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Der Fonds unterliegt einer Liste an strengen Ausschlusskriterien, die dazu dienen erhebliche Beeinträchtigungen des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziel zu vermeiden. Die Ausschlusskriterien umfassen klare Umsatzgrenzen bezogen auf, aber nicht ausschließlich, Themen wie fossile Energien, Waffen, Menschenrechte, Standards Guter Unternehmensführung und Kontroversem Umweltverhalten. Die Kriterien werden regelmäßig überprüft und auf alle Investments des Fonds angewendet.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Der Index MSCI World Climate Paris Aligned Index wurde als Referenzbenchmark für die Erreichung der nachhaltigen Anlagen des Fonds bestimmt.

Der Fonds investiert weltweit in Aktien von Unternehmen, die eine geringe CO2-Emissionsintensität aufweisen. Dabei strebt der Fonds an, weniger Emissionen in tCO2e / $ Mio. Umsatz als ein nachhaltiger und breit diversifizierter Index zu erreichen. Mithilfe des Klimaziels leistet der Fonds einen signifikanten Beitrag zum Pariser Klimaabkommen, indem gezielt in Unternehmen investiert wird, die auf dem Weg zum langfristigen Ziel der Klimaneutralität sind. Über den Fokus auf Unternehmen mit geringen Emissionen wirkt der Fonds auch auf die Umweltziele der Taxonomie hin, insbesondere das Umweltziel zur Abschwächung des Klimawandels. Es erfolgt jedoch keine Fokussierung auf einzelne Umweltziele nach der Taxonomie.

Anlagestrategie

Der Fonds investiert weltweit in Aktien von Unternehmen, die eine geringe CO2-Emissionsintensität aufweisen. Dabei strebt der Fonds an, weniger Emissionen in tCO2e / $ Mio. Umsatz als der MSCI World Climate Paris Aligned Index zu erreichen.

Diese Kennzahl gibt die Treibhausgasemissionen in Tonnen Kohlendioxidäquivalenten pro Million US-Dollar Umsatz an. Sie wird verwendet, um den CO2-Fußabdruck eines Unternehmens zu messen. Dabei dient die Emissionskennzahl des Index (tCO2e / $ Mio. Umsatz) als Ausgangspunkt für die Messung des Klimaziels auf Fondsebene. Es erfolgt jedoch keine Nachbildung des Index im Sinne von Index-Tracking.

Alle Wertpapieremittenten werden nach strengen Ausschlusskriterien überprüft, die den sozial-ökologischen Nachhaltigkeitskriterien der Evergreen GmbH entsprechen.

Der Fonds setzt sich zu mindestens 80 % aus Aktien und / oder aktienähnlichen Wertpapieren und / oder REITs von Unternehmen zusammen. Auf der Basis des nachhaltigen Investmentuniversums konstruiert das Fondsmanagement der Evergreen GmbH ein global diversifiziertes Portfolio mit dem Ziel eines möglichst hohen Wertzuwachses unter Berücksichtigung kalkulierter Risiken.

Die für den Fonds zu erwerbenden Vermögensgegenstände werden diskretionär auf Basis des vorstehend beschriebenen konsistenten Investmentprozesses identifiziert („aktives Management“). Der Fonds orientiert sich nicht an einem Index. Aufgrund des strengen Nachhaltigkeitsansatzes des Fonds, unterscheidet sich dieser gravierend von relevanten Indizes in Bezug auf Zusammensetzung und Performance.

Aufteilung der Investitionen

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 80%.

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 80% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Andere Investments können zu folgenden Zwecken eingesetzt werden: Derivate zur Absicherung, Zertifikate sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Für "Nicht nachhaltige Investitionen", die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Initial wird das nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Kapitalverwaltungsgesellschaft qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden

Die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds wird die CO2-Emissionsintensität des Portfolios über Datenanbieter wie Bloomberg gemessen und mit dem Wert vom MSCI World Climate Paris Aligned Index verglichen.
Das Negativ-Screening erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen und Staaten auf der Grundlage von internen Recherchen, öffentlichen Quellen und Daten von Datenanbietern.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von Bloomberg und interne Recherche werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels zu messen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es kann Einschränkungen bei der Erhebung von Daten beim Datenanbieter geben, wenn dieser nicht das gesamte Anlageuniversum abdeckt. Bei fehlenden Datenquellen muss auf Schätzungsmodelle zurückgegriffen werden.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Der Index MSCI World Climate Paris Aligned Index wurde als Referenzwert festgelegt, um die vom Fonds beworbenen Merkmale zu erfüllen.

Die Informationen zur Methodik der Berechnung des bestimmten Indexes finden Sie hier https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Indexes.pdf .

b) „Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels“

Der Fonds unterliegt einer Liste an strengen Ausschlusskriterien, die dazu dienen erhebliche Beeinträchtigungen des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziel zu vermeiden. Die Ausschlusskriterien umfassen klare Umsatzgrenzen bezogen auf, aber nicht ausschließlich, Themen wie fossile Energien, Waffen, Menschenrechte, Standards Guter Unternehmensführung und Kontroversem Umweltverhalten. Die Kriterien werden regelmäßig überprüft und auf alle Investments des Fonds angewendet.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhalitgkeitsfaktoren indirekt über eine Liste von Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien umfassen unter Anderem aber nicht ausschließlich den Ausschluss von Emittenten, die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Waffen gewinnen; den Ausschluss von Emittenten, die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Tabak gewinnen; den Ausschluss von Emittenten, die die unmittelbar mehr als 0 % Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb fossiler Brennstoffe (Braunkohle, Steinkohle, Torf, Erdgas und Erdöl) gewinnen (dies beinhaltet Fracking & Ölsande); den Ausschluss von Emittenten, die die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb aus fossilen Brennstoffen (Braunkohle, Steinkohle, Torf, Erdgas und Erdöl) gewonnener Energie gewinnen; den Ausschluss von Emittenten, die nicht in Übereinstimmung mit dem United Nations Global Compact sind; sowie den Ausschluss von Staaten, die durch die Freedom House Organisation als "Nicht-Frei" klassifiziert werden.

Die Ausschlusskriterien umfassen unter Anderem aber nicht ausschließlich den Ausschluss von Emittenten, die gegen den UN Global Compact verstoßen; sowie den Ausschluss von Emittenten, die von Organisationen wie der Freedom House Organisation, der Transparency International Organisation oder den Vereinten Nationen als Emittenten mit potentieller Beeinträchtigung von sozialen oder ökologischen Zielen identifiziert werden.

c) „Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts“

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Der Fonds investiert weltweit in Aktien von Unternehmen, die eine geringe CO2-Emissionsintensität aufweisen. Dabei strebt der Fonds an, weniger Emissionen in tCO2e / $ Mio. Umsatz als ein nachhaltiger und breit diversifizierter Index zu erreichen. Mithilfe des Klimaziels leistet der Fonds einen signifikanten Beitrag zum Pariser Klimaabkommen, indem gezielt in Unternehmen investiert wird, die auf dem Weg zum langfristigen Ziel der Klimaneutralität sind. Über den Fokus auf Unternehmen mit geringen Emissionen wirkt der Fonds auch auf die Umweltziele der Taxonomie hin, insbesondere das Umweltziel zur Abschwächung des Klimawandels. Es erfolgt jedoch keine Fokussierung auf einzelne Umweltziele nach der Taxonomie.

Eines der Ziele des Fonds ist die Verringerung der Kohlenstoffemissionen.

Der Index wurde entwickelt, um die Mindeststandards der EU-Paris-Benchmark gemäß Titel III Kapitel 3a der Verordnung (EU) 2016/1011 zu übersteigen. Der Index verpflichtet sich zu einer Mindestreduktion der Treibhausgasintensität (Scope 1+2+3) im Vergleich zum herkömmlichen Index um 50%, sowie eine durchschnittliche Mindestreduzierung (pro Jahr) der Treibhausgasintensität im Vergleich zur Treibhausgasintensität am Basisdatum von 10 %. Das Basisdatum ist definiert als 1. Juni 2020.

d) „Anlagestrategie“

Der Fonds investiert weltweit in Aktien von Unternehmen, die eine geringe CO2-Emissionsintensität aufweisen. Dabei strebt der Fonds an, weniger Emissionen in tCO2e / $ Mio. Umsatz als der MSCI World Climate Paris Aligned Index zu erreichen.
Diese Kennzahl gibt die Treibhausgasemissionen in Tonnen Kohlendioxidäquivalenten pro Million US-Dollar Umsatz an. Sie wird verwendet, um den CO2-Fußabdruck eines Unternehmens zu messen. Dabei dient die Emissionskennzahl des Index (tCO2e / $ Mio. Umsatz) als Ausgangspunkt für die Messung des Klimaziels auf Fondsebene. Es erfolgt jedoch keine Nachbildung des Index im Sinne von Index-Tracking.

Alle Wertpapieremittenten werden nach strengen Ausschlusskriterien überprüft, die den sozial-ökologischen Nachhaltigkeitskriterien der Evergreen GmbH entsprechen.

Der Fonds setzt sich zu mindestens 80 % aus Aktien und / oder aktienähnlichen Wertpapieren und / oder REITs von Unternehmen zusammen. Auf der Basis des nachhaltigen Investmentuniversums konstruiert das Fondsmanagement der Evergreen GmbH ein global diversifiziertes Portfolio mit dem Ziel eines möglichst hohen Wertzuwachses unter Berücksichtigung kalkulierter Risiken.
Die für den Fonds zu erwerbenden Vermögensgegenstände werden diskretionär auf Basis des vorstehend beschriebenen konsistenten Investmentprozesses identifiziert („aktives Management“). Der Fonds orientiert sich nicht an einem Index. Aufgrund des strengen Nachhaltigkeitsansatzes des Fonds, unterscheidet sich dieser gravierend von relevanten Indizes in Bezug auf Zusammensetzung und Performance.

Die Ausschlusskriterien umfassen unter Anderem aber nicht ausschließlich den Ausschluss von Emittenten, die einen Bloomberg ESG Governance Pillar Score von 2 unterschreiten, sowie den Ausschluss von Emitteten, die einen definierten MSCI oder Sustainalytics Score unterschreiten. Der Bloomberg ESG Governance Pillar Score bewertet die Bereiche Managementstrukturen und -vergütung sowie Eigentümerrechte.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 80%.

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 80% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Andere Investments können zu folgenden Zwecken eingesetzt werden: Derivate zur Absicherung, Zertifikate sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Für "Nicht nachhaltige Investitionen", die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.

f) „Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels“

Das mit dem Fonds verfolgte nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels gemessen wird, wird

(a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 9-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
(b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw.
(c) bei einer Änderung der Klassifizierung in einen Artikel 9-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft. Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben.

Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 9-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 9-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 9-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden“

Die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds wird die CO2-Emissionsintensität des Portfolios über Datenanbieter wie Bloomberg gemessen und mit dem Wert vom MSCI World Climate Paris Aligned Index verglichen.
Das Negativ-Screening erfolgt durch Ausschluss von Unternehmen und Staaten auf der Grundlage von internen Recherchen, öffentlichen Quellen und Daten von Datenanbietern.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von Bloomberg und interne Recherche werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels zu messen.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds wird interne Recherche und Daten von Bloomberg herangezogen. Bloomberg wurde als führender Datenanbieter von ESG-Daten für CO2-Emissionsdaten und normenbasiertes Screening ausgewählt. Interne Recherchen basieren in erster Linie auf öffentlichen Unternehmensinformationen (Geschäftsberichte, Nachhaltigkeitsberichte) und direkten Informationen aus anerkannten Quellen wie Freedom House Organisation, OECD, Transparency International Organisation, Vereinten Nationen.

Die Daten werden regelmäßig durch Bloomberg aktualisiert. Sollten keine Daten zur Verfügung stehen, erfolgt eine Schätzung durch den Datenanbieter Bloomberg. Es erfolgt ein Monitoring hinsichtlich des Anteils der Datenschätzungen im Vergleich zu Daten aus Unternehmensreports.

Investitionen ohne Datenabdeckung sind nicht zulässig.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Es kann Einschränkungen bei der Erhebung von Daten beim Datenanbieter geben, wenn dieser nicht das gesamte Anlageuniversum abdeckt. Bei fehlenden Datenquellen muss auf Schätzungsmodelle zurückgegriffen werden.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet. Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives” auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels“

Der Index MSCI World Climate Paris Aligned Index wurde als Referenzwert festgelegt, um die vom Fonds beworbenen Merkmale zu erfüllen.

Der Fonds investiert weltweit in Aktien von Unternehmen, die eine geringe CO2-Emissionsintensität aufweisen. Durch den Vergleich zu einem bereits nachhaltigen, breit diversifizierten Index mit deutlicher CO2 Reduktion im Vergleich zu seinem herkömmlichen Gegenpart, sowie einem jährlichen Emissionsreduktionsziel, kann sichergestellt werden, dass der Fonds eine stetige CO2 Reduktion erzielt und sich die Zielsetzung kontinuierlich an die Emissionen der Unternehmen anpasst und damit solche Unternehmen fördert, die zu den Vorreitern im Bereichen CO2 Reduzierung zählen.

Die Informationen zur Methodik der Berechnung des bestimmten Indexes finden Sie hier https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Indexes.pdf .

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version
2.0	15.05.2025	Zweite Version